

KUNDMACHUNG

**Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes
Wohnungseigentum Innsbruck
Wohnanlage Kirchwald II, Baustufe 1
Gst. 452/91, KG Seefeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 die Auflage des vom Planungsbüros Plan Alp Ziviltechniker GmbH, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.02.2023, Zahl: 01/0123, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 01.03.2023 bis 30.03.2023

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Seefeld zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Seefeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Seefeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld
Markus Wackerle



Dieses Dokument wurde von Markus Wackerle elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 01.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur

angeschlagen am: 01.03.2023
abgenommen am: 30.03.2023